
ZUSAMMENFASSUNG: „AUF DISTANZ ZU DEN NACHBARN: PLANERISCH-RECHTLICHER UMGANG MIT SEVESO-BETRIEBEN IM KONTEXT DER ÖRTLICHEN RAUMORDNUNG“ (BENEDIKT WINKELMAYER, TU WIEN, 2016)

Der sachgerechte Umgang mit industriellen Nutzungen stellt nach herrschender Meinung eine zentrale Herausforderung und Kernaufgabe der (örtlichen) Raumordnung dar: Es gilt, eine räumliche Entwicklung, die etwa nachhaltige, ökologische und Wirtschaftsbelange gleichermaßen berücksichtigt, zu ermöglichen und zugleich Nutzungskonflikte – etwa durch Umweltbelastungen – zu vermeiden. In Ergänzung dazu kommt bei den in Österreich knapp 160 „gefahren geneigten“, der „Seveso-Richtlinie“ der Europäischen Union unterliegenden Betrieben (z. B. der Chemieindustrie), wo trotz heute höchster innerbetrieblicher Sicherheitsstandards ein Restrisiko für Industrieunfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, für die Raumordnung das Element der Verhütung derartiger Unfälle sowie, im Ereignisfall, der Begrenzung ihrer negativen Folgen hinzu – in erster Linie durch räumlichen Abstandsschutz. Einerseits sind die sich aus genannter Richtlinie ergebenden Anforderungen – vor allem besagte Wahrung „angemessener Abstände“ zwischen betroffenen Betrieben und schutzwürdigen Raumnutzungen – vollumfänglich umzusetzen. Andererseits können diese sich aus Gründen einer historischen Raumentwicklung heute fallweise mit dicht besiedelten Gebieten überlagernden Abstandszonen rund um gefahren geneigte Betriebe nur schwerlich rigide Verbotsbereiche darstellen, die jeder weiteren Entwicklung der Betriebe oder ihrer Nachbarschaft in starrer Weise entgegenstehen.

All dies verkompliziert den Steuerungs- und Abwägungsauftrag der Raumordnung (und projektbezogen auch des Bauwesens) zweifelsohne erheblich, im Zusammenhang mit gefahren geneigten Betrieben – teilweise begleitet von emotionalisiertem öffentlichem Diskurs – Schutz- und Entwicklungsinteressen zu vereinbaren. Nicht nur ist es dabei schon herausfordernd genug, „angemessene“, dem betrieblichen Gefährdungspotenzial Rechnung tragende Abstände zu ermitteln: Insbesondere deren komplexe Rechts- und Bindungswirkungen für Raumordnung und Bauwesen in diversen Situationen (bei der Ansiedlung gefahren geneigter Betriebe, ihrer Änderung sowie vornehmlich bei neuen, risikorelevanten Entwicklungen in ihrer Nachbarschaft) vermochten bereits die europäischen und österreichischen Höchstgerichte auf den Plan zu rufen, um – im Hinblick auf die oben genannte Vereinbarung von (Industrieunfall-)Schutz und Entwicklung – Handlungsspielräume für Raumordnungs- und Baubehörden klarzustellen.

Vor diesem Hintergrund thematisiert die Arbeit „Auf Distanz zu den Nachbarn“ rechtliche, technische und (planungs-)praktische Aspekte und Faktoren, die es im Kontext der örtlichen Raumordnung und punktuell auch des Bauwesens für einen adäquaten, den Zielen der Seveso-Richtlinie gerecht werdenden Umgang mit gefahren geneigten Betrieben zu berücksichtigen gilt. Dabei werden sowohl rechtliche Rahmenseetzungen als auch – ein Novum der Arbeit – bewährte Vorgehensweisen in der Vollzugspraxis der österreichischen Bundesländer beleuchtet: Dies soll es insbesondere im Hinblick auf Niederösterreich – wo dahingehender, zu dieser Arbeit Anlass gebender Optimierungsbedarf gesehen wird – erlauben, Problemfelder aufzuzeigen sowie mögliche, auch praktisch anwendbare Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen abzuleiten.